

Cottbus, 11.04.2018

Büro für
Stadtverordnetenangelegenheiten
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Bürgeranfrage, eingereicht von Ingo Scharmacher am 11.04.2018

Thema: Vorfahrtsregelung Kreisverkehre in Cottbus

Sehr geehrte Stadtverordnete,

in Kreisverkehren mit parallel verlaufenden Radwegen ist es im allgemeinen üblich, dass Radfahrer gleichberechtigt sind. Beispiele für ein problemloses und generell gleichberechtigtes Miteinander selbst in Kreisverkehren mit Bundesstraßen sind unter anderem zu finden in Spremberg, Görlitz, Lübben und Forst. Durch Radfahrer verursachte Staus konnte ich zu keinem Zeitpunkt während der Hauptverkehrszeiten in den genannten Städten fest stellen. Aus eigener Erfahrung gewähren in Cottbus viele Autofahrer den Radfahrern trotz der exotischen Regelung die Vorfahrt. Es wäre auch logisch anzunehmen, dass mehr Radfahrer weniger Autoverkehr bedeuten und damit die Stauwahrscheinlichkeit sich verringert.

Ich bitte um eine Erklärung, warum in Cottbus Radfahrer dsbzgl. benachteiligt werden und ggfs. um eine Anpassung der Vorfahrtsregelungen.

mit freundlichen Grüßen

Ingo Scharmacher